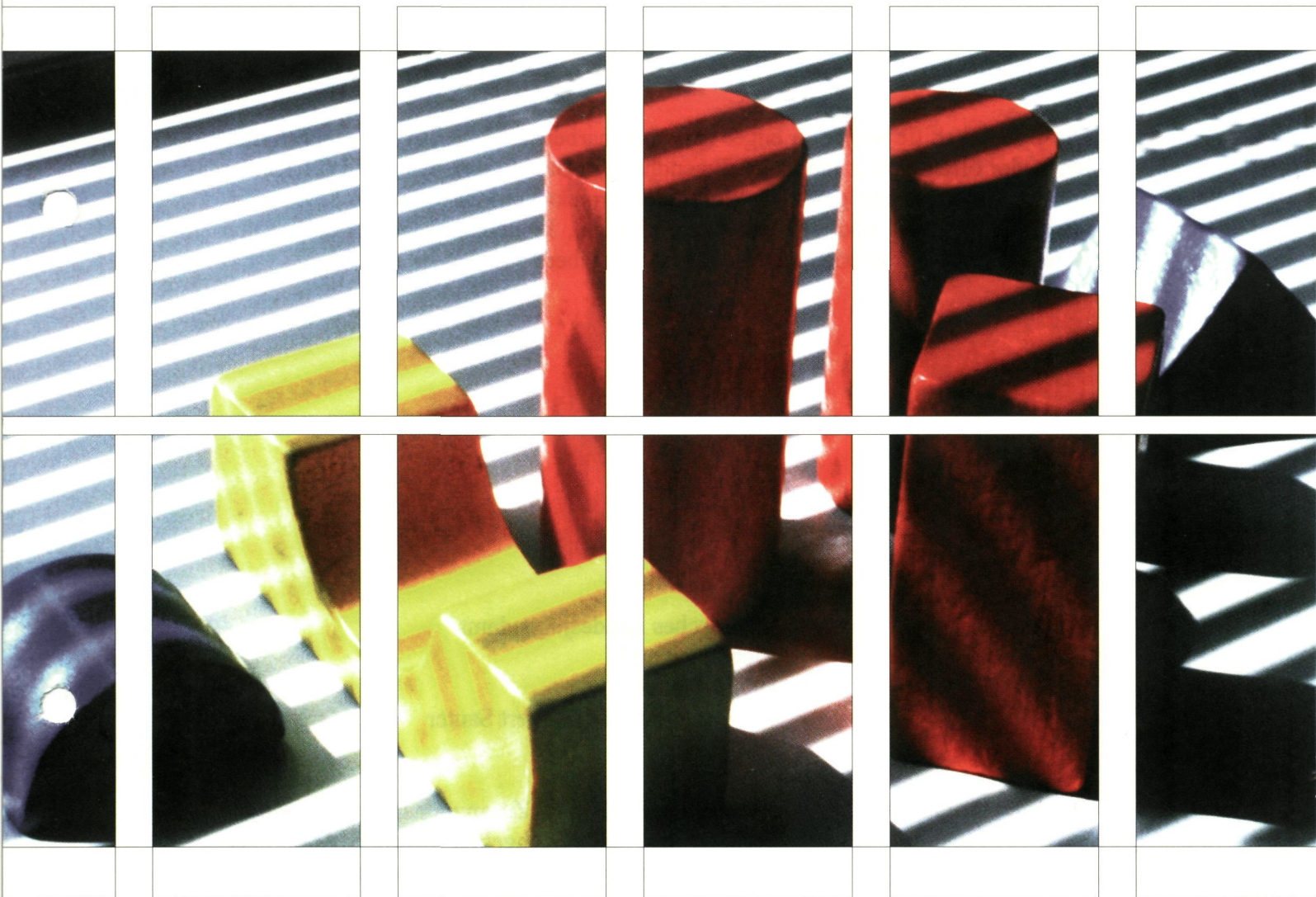


Arbeitshilfe für die Praxis der Jugendhilfe

VOLLZEITPFLEGE



B A Y E R I S C H E S
LANDESJUGENDAMT

Impressum

Diese Arbeitshilfe wurde in enger Zusammenarbeit zwischen Autorin, Fachkräften in der öffentlichen und freien Jugendhilfe in Bayern und dem Pfad für Kinder erstellt. Begleitet und gefördert wurde das Projekt vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. Allen Beteiligten gilt der herzliche Dank des Herausgebers.

- Herausgeber: Zentrum Bayern Familie und Soziales
Bayerisches Landesjugendamt
Winzererstraße 9
80797 München
- Tel. 089/1261-04
Fax 089/1261-2280
- E-mail: poststelle@zbfs-blja.bayern.de
Internet: www.blja.bayern.de
- Verantwortlich: Dr. Robert Sauter
- Text und Redaktion: Annemarie Renges in Zusammenarbeit mit Sibylle Parhofer und dem Sachgebiet Zentrale Adoptionsstelle, Pflegekinder sowie Johann Munker und dem Pfad für Kinder, Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien in Bayern e. V.; Überarbeitung Heidrun Döbel, Sachgebiet Hilfen zur Erziehung, und Annemarie Renges
- Erscheinungsjahr: 1999
- Gestaltung: Ibanez Design, Regensburg
- Druck: Pröll Druck & Verlag GmbH, Augsburg
2. überarbeitete Auflage, München 2009

Vollzeitpflege

Arbeitshilfe für die Praxis der Jugendhilfe

Inhalt

1 Einführung

2 Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII

1. Geschichtliche Entwicklung
 2. Vollzeitpflege im System der Hilfearten
 3. Formen der Hilfe zur Erziehung in einer anderen Familie
 4. Abgrenzungen
 5. Kooperation
- Anlagen

3 Ein Kind mit zwei Familien

Psychologische und strukturelle Aspekte des Pflegeverhältnisses

1. Allgemeine Strukturmerkmale von Familie
2. Die Herkunftsfamilie
3. Die Pflegefamilie
4. Das Pflegekind

4 Auswahl, Vorbereitung und Qualifizierung von Pflegepersonen

1. Zur Eignungsfeststellung von Pflegepersonen
 2. Eignungskriterien
 3. Bewerbungsverfahren
 4. Vorbereitungs- und Qualifizierungsseminare
- Anlagen

5 Hilfeplan bei Vollzeitpflege

1. Grundlagen zum Hilfeplan
 2. Erzieherischer Bedarf
 3. Hilfeprozess
 4. Hilfeplanverfahren
 5. Zusammenarbeit aller Beteiligten
 6. Vordrucke
 7. Hilfeplan und Pflegevereinbarung
 8. Rechtswirkung des Hilfeplans bei gerichtlichen Auseinandersetzungen
 9. Organisation und Kooperation
- Anlagen

6 Phasen des Pflegeverhältnisses

1. Vorbereitung
2. Vermittlung
3. Begleitung
4. Beendigung
5. Herausforderungen in der Arbeit mit der Herkunftsfamilie
6. Besonderheiten in der Verwandtenpflege

7 Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

1. Öffentlichkeitsarbeit allgemein
2. Öffentlichkeitsarbeit im Besonderen
Anlagen

8 Qualifizierung der Fachkräfte im Bereich Vollzeitpflege

1. Allgemeine Prinzipien
2. Aufgabenstellung
3. Arbeitsplatzbeschreibung
4. Fortbildung

9 Rechts- und Kostenfragen

1. Pflegegeld
2. Heranziehung zu den Kosten
3. Kindergeld
4. Elterngeld und Elternzeit
5. Angelegenheiten des täglichen Lebens
6. Schutzvorschriften für Pflegekinder
7. Umgangsrecht
8. Antragsrechte der Pflegeeltern
9. Altersvorsorge
10. Haftpflicht
11. Unfallversicherung
12. Verfahrenspfleger
13. Führungszeugnis
14. Vermittlung von Pflegekindern ins bzw. aus dem Ausland
Anlagen

10 Anhang

- Rechtsgrundlagen
- Adressen
- Literaturhinweise

Vorwort

Pflegeeltern, die entwicklungs- und erziehungsbeeinträchtigte Kinder in der eigenen Familie aufnehmen und erziehen, erfüllen in unserem Gemeinwesen eine wichtige Aufgabe von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Die Erziehung in einer Pflegefamilie stellt nach wie vor die familienähnlichste Form der Erziehung dar, wenn Kinder und Jugendliche – aus welchen Gründen auch immer – nicht bei ihren Eltern aufwachsen können. Ohne den ehrenamtlichen und engagierten Einsatz der vielen Pflegefamilien könnte dieses wichtige Angebot der Jugendhilfe, das zu den Kernstücken der Hilfen zur Erziehung gehört, nicht geleistet werden. Ich sage deshalb allen Pflegeeltern, die sich rund um die Uhr der Sorgen und Probleme der ihnen anvertrauten Kinder annehmen, ein herzliches Dankeschön und spreche ihnen meine uneingeschränkte Anerkennung aus.

Wer im Pflegekinderwesen tätig ist, wird stark gefordert. Dies gilt für die Pflegemütter und Pflegeväter, es gilt ebenso für die Fachkräfte der Jugendhilfe, welche die Pflegeeltern vorzubereiten, zu begleiten, zu beraten und zu unterstützen haben. Es ist mir ein wichtiges Anliegen, dass wir dabei in Bayern einen gleichmäßigen Standard auf möglichst hohem Niveau halten, und ich betrachte es deshalb auch als Aufgabe, den Verantwortlichen vor Ort bei ihrer oftmals nicht einfachen Tätigkeit geeignete Hilfestellungen zu geben.

Ich freue mich sehr, dass ich den Fachkräften im Pflegekinderwesen die überarbeitete und aktualisierte Arbeitshilfe für die Praxis der Jugendhilfe zur Verfügung stellen kann. Die ursprünglich Ende der 90er Jahre in enger Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Pflege- und Adoptiveltern in Bayern erstellte Arbeitshilfe bezieht nun auch Erkenntnisse des Forschungsprojekts von OBIS e. V. „Wissenschaftliche Begleitung zur Qualifizierung der Gruppenarbeit freigemeinnütziger Träger der Jugendhilfe und der Zusammenarbeit mit öffentlichen Trägern der Jugendhilfe in Bayern“ ein. Finanziert und unterstützt wurde es vom Bayerischen Familienministerium.

Ich bin überzeugt, dass diese Handreichung auch weiterhin zur Konsolidierung und Qualitätsentwicklung des Pflegekinderwesens in Bayern beiträgt. Sie bleibt ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu dem Ziel, dass landesweit geeignete Pflegeeltern in ausreichender Zahl gewonnen werden und sich durch gezielte Vorbereitung und Begleitung das Rüstzeug aneignen können, um Pflegekindern auch in schwierigen Lebenssituationen die nötige Hilfe und Unterstützung geben zu können. Neben der qualifizierten Vermittlung der Kinder und Jugendlichen stellt auch die Arbeit mit den Herkunftsfamilien einen Schwerpunkt der Arbeitshilfe dar. Durch eine intensiviertere Elternarbeit sollen in geeigneten Fällen die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie so weit verbessert werden, dass eine Rückkehr der Pflegekinder in die Ursprungsfamilie ermöglicht wird. Besondere Aktualität gewinnt dieser Aspekt vor dem Hintergrund der

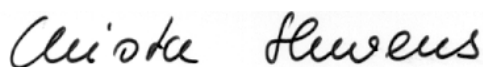
anstehenden Bemühungen des Gesetzgebers, die materiellrechtlichen und verfahrensrechtlichen Vorschriften zum familiengerichtlichen Kinderschutz zu optimieren. Die Zusammenarbeit mit der Pflegefamilie und die Begleitung der Herkunftsfamilie dürfen nicht in einem Wettbewerb zueinander stehen, sondern müssen sich zum Wohle des Kindes ergänzen.

Gleichwohl sind die Beziehungen zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie nicht selten von Konflikten geprägt. Dem Wunsch der Herkunftsfamilie auf Rückkehr des Kindes steht häufig das Bestreben der Pflegefamilie gegenüber, das Kind möglichst lange zu behalten, um ihm ein gesichertes Lebensumfeld zu erhalten. Hier zu vermitteln und immer wieder das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen, gehört zu den schwierigsten Aufgaben der im Pflegekinderwesen tätigen Fachkräfte.

Angesichts der vielen damit verbundenen Fragestellungen können Geist und Buchstabe der Arbeitshilfe nur in engster Zusammenarbeit mit den Praktikerinnen und Praktikern vor Ort und mit engagierten Pflegeeltern verwirklicht werden. Ohne ihre tatkräftige Mitarbeit und ihre praktische Erfahrung wäre es sicherlich nicht gelungen, für alle wesentlichen Problembereiche und Fragestellungen Handlungsvorschläge und Empfehlungen anzubieten. Mein herzlicher Dank gilt deshalb allen, die mit Rat und Tat an der Gestaltung und Aktualisierung dieser Arbeitshilfe mitgewirkt und zum guten Gelingen des Vorhabens beigetragen haben.

Die jetzige Fassung der Arbeitshilfe als pdf-Datei (www.blja.bayern.de unter der Rubrik „Aufgaben/Hilfen zur Erziehung/Vollzeitpflege“) ermöglicht eine ständige weitere Aktualisierung ohne Kosten- und Organisationsaufwand. Der Ausdruck lässt sich unkompliziert in die seinerzeitige Ringbuchfassung einfügen.

Die besondere Qualität und Bedeutung des Engagements von Pflegeeltern kann von der Politik nicht hoch genug eingeschätzt werden. Meine Hoffnung ist, dass mit der vorliegenden Arbeitshilfe die Arbeit der Fachkräfte vor Ort tatkräftig unterstützt und somit ein wichtiger Beitrag zum Wohl der Familien, der Pflegefamilien und vor allem der betroffenen Kinder und Jugendlichen geleistet wird.



Christa Stewens
Staatsministerin

Zur Einführung

Vollzeitpflege ist eine wichtige Aufgabe der öffentlichen und freien Jugendhilfe, die in den letzten Jahren, nicht zuletzt durch die Veränderungen in der Kinder- und Jugendhilfe, immer mehr an Bedeutung gewonnen hat. Damit sind jedoch auch die Ansprüche gewachsen, die an die Unterstützung der Pflegeeltern, die Integration des Kindes in sein neues Umfeld einerseits, die Betreuung der Herkunftsfamilie und die Verbesserung ihrer Erziehungsfähigkeit andererseits gestellt werden.

Bayernweit leben über 6.000 Kinder und Jugendliche in der Obhut von Pflegeeltern, die sich mit großem bürgerschaftlichem Engagement dieser Aufgabe stellen. Verpflichtung der örtlichen Jugendämter wie der Pflegekinderdienste freier Träger ist es, immer wieder geeignete Pflegeeltern zu finden, sie auf ihre Aufgabe ausreichend vorzubereiten und sie während der Pflegezeit verständnisvoll zu begleiten.

Das Landesjugendamt brachte bereits 1997 (inzwischen in zweiter überarbeiteter Auflage) einen detaillierten Gesprächsleitfaden für die Beratung von Adoptions- und Pflegekindbewerbern heraus, der breiten Anklang in der Praxis gefunden hat. Mit Unterstützung des Sozialministeriums war es nun möglich, eine Handreichung zu erarbeiten, die alle wesentlichen Aspekte der Arbeit mit Pflegekindern, Herkunftsfamilien und Pflegeeltern berücksichtigt. Die enge Zusammenarbeit mit dem Pfad für Kinder, Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien in Bayern e. V. und mit Fachkräften aus den Jugendämtern stellte sicher, dass sowohl bei der Themenauswahl wie bei der Gestaltung der Arbeitshilfe den Bedürfnissen der örtlichen Jugendhilfepraxis Rechnung getragen wird. Das vorliegende Kompendium ist nicht nur eine Arbeitshilfe für Fachkräfte, sondern auch eine Arbeitshilfe von Fachkräften, in der Standards und Praxistipps zur Gewinnung, Vorbereitung, Vermittlung und Begleitung von Pflegeverhältnissen zur Verfügung gestellt werden können. Mein herzlicher Dank gilt all jenen, die auf die eine oder andere Weise zum Gelingen des Projekts „Praxis der Vollzeitpflege“ und dessen fortwährender Aktualisierung beigetragen haben.

Die Ringbuchversion erlaubt es, in der Praxis fortlaufend neue fachliche Erkenntnisse, Veränderungen in den Rechtsgrundlagen und in der Spruchpraxis der Gerichte, spezifische örtliche Informationen oder neue Tipps hinzuzufügen und damit ein stets aktuelles Werkzeug für die tägliche Arbeit darzustellen.

Ich würde mich freuen, wenn die Arbeitshilfe bei der Lösung der Probleme im Praxisalltag selbstverständlich und gewinnbringend zur Hand genommen wird und wir dadurch zu einer weiteren Qualifizierung im Bereich der Vollzeitpflege beitragen können: Pflegefamilien unterstützen, den Herkunftsfamilien beistehen und den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen zu ihrem angestammten Recht auf Erziehung und Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit verhelfen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Sauter', written in a cursive style.

Dr. Robert Sauter
Leiter des Landesjugendamts